

Einfuhr von ausländischen Zeitungen und Zeitschriften nach Oesterreich.

Ein Fachmann schreibt uns: Nachdem wir mehr als drei Jahre ohne Zeitungen und Zeitschriften des feindlichen Auslandes und größtenteils des neutralen Auslandes sind, hat man sich im Parlament bemüht, auf diesem Gebiet wieder normale Verhältnisse zu schaffen. Man geht jedoch von der falschen Voraussetzung aus, daß die einfache Aufhebung der Verordnungen, mit denen die Einfuhr der Blätter der feindlichen Staaten verboten wird, genügen dürfte. Das ist aber nicht so. Unsere Erfahrungen auf dem Gebiet des Zeitungsverkehrs und ganz besonders unsere Kriegserfahrungen sind derart, daß wir schon vorweg wissen, daß, wenn auch das Parlament die Aufhebung der Verordnungen beschließen würde, wir noch lange keine ausländischen Blätter haben werden. Es sind im Laufe der drei Jahre soviel Schwierigkeiten entstanden, die diesen Bezug unmöglich machen, daß erst alle diese Hindernisse beseitigt werden müssen. Das Haupthindernis ist und bleibt die Zensur. Die Regierung wird die Einfuhr erlauben und die Zensur wird die Blätter teilweise gar nicht hereinlassen oder wochenlang zurückhalten. Das haben wir zur Genüge erlebt, und zwar mit den neutralen Blättern. Wir haben während des Krieges verschiedenemale den Versuch gemacht, neutrale Blätter zu abonnieren, aber das Abonnement war fast in allen Fällen zwecklos. Bei den Blättern, die ententefreundlich waren, wie Blätter der französischen Schweiz, Hollands und Dänemarks, war überhaupt jeder Versuch zwecklos, da nicht ein Exemplar hereinkam. Aber auch bei den deutschfreundlichen Zeitungen wie zum Beispiel bei den „Baseler Nachrichten“ und vielen anderen Blättern, ja sogar bei den Blättern unserer Verbündeten, zum Beispiel den bulgarischen und türkischen Zeitungen, hat man ohne jede Verordnung den Bezug einfach unmöglich gemacht. Wenn wir solche Blätter abonniert haben, haben wir meistens nur die Hälfte der Nummern erhalten oder wir haben die Blätter so spät erhalten, daß sie kein Interesse mehr für den Leser hatten, oft Nummern von vierzehn Tagen zusammen. In diesen Zuständen würde die Aufhebung der betreffenden Verordnungen nichts ändern, sondern es müßte wirklich die Regierung garantieren, daß die untergeordneten Organe an den zahlreichen Zensurstellen alle ausnahmslos die Blätter passieren lassen, ganz gleich, ob der Inhalt günstig oder ungünstig für Oesterreich ist. Wenn es dem Ermessen eines Zensurs an der Grenzstation anheimgestellt ist, ob ein Blatt hereinkommen darf oder nicht, dann werden wir wohl überhaupt keine Blätter zu sehen bekommen, denn jede Zeitung wird irgend etwas enthalten, was nicht günstig für Oesterreich ist. Wir unsererseits würden, wenn man uns keine Schwierigkeiten in den Weg legt, innerhalb vierzehn Tagen den Vertrieb so organisieren, daß alle Blätter Frankreichs, Englands und Italiens und wahrscheinlich auch die russischen Blätter nach Oesterreich gelangen. Die Blätter von Frankreich, England und Italien könnten über die Schweiz innerhalb drei Tagen, und selbst wenn man einen Verlust von zwei Tagen an der Grenzstation bei der Zensurierung hinzurechnet, innerhalb fünf Tagen in unserem Besitz sein. Dies wäre noch annehmbar und wäre ungefähr gerade so, wie es jetzt im Deutschen Reiche der Fall ist. Ein zweites großes Hindernis ist die Beschaffung von Schweizer Zahlungsmitteln. Man hat ja jetzt für wichtige Lebensmittel, Schuhe und Kleider aus Volutarückichten die Einfuhr aus dem neutralen Ausland verboten. Es ist deshalb gar nicht ausgeschlossen, daß die Regierung auf der einen Seite die Einfuhr der ausländischen Zeitungen gestattet, das Finanzministerium aber einfach sagt, für diesen Zweck können wir keine Schweizer Zahlungsmittel hergeben wegen Gefahr der Verschlechterung unserer Valuta. Da möchten wir jedoch bemerken, daß es sich bei

den Zeitungen nicht wie bei unentbehrlichen Vorratsgegenständen um Millionen handelt, sondern daß höchstens 500.000 Schweizer Franken und eventuell 20.000 Kronen schweidischer Währung erforderlich wären, was gewiß kein derartiger Betrag ist, daß er zur Verschlechterung der Valuta beitragen kann. Dieses Geld muß uns unbedingt zur Verfügung gestellt werden, da es ganz ausgeschlossen erscheint, selbst von unserem besten Freunde im Ausland in der Kriegszeit einen höheren Kredit zu erhalten. Das dritte Hindernis ist nur ein formelles und besteht darin, daß die Regierung erklären muß, daß eine Zahlung für ausländische Blätter an das neutrale Ausland nicht gegen das Zahlungsverbot verstößt. In Deutschland hat man Leuten in dieser Beziehung einen Prozeß zu machen versucht, indem man erklärte, daß dadurch indirekt dem Feinde Geld zukommt und deshalb ein Verstoß gegen das Zahlungsverbot vorliege. Zeitungen und Zeitschriften müßten deshalb von diesem Zahlungsverbot ausgenommen werden. Wir recapitulieren deshalb nachstehend nochmals die drei wesentlichen Punkte: 1. Vollständige zensurfreie Behandlung sämtlicher ausländischer Blätter oder, wenn dies nicht zu erreichen ist, die allermildeste Behandlung bei der Zensur. 2. Verpflichtung des Finanzministeriums, für den Bezug der ausländischen Blätter die erforderlichen fremden Zahlungsmittel zur Verfügung zu stellen. 3. Erklärung der Regierung, daß Zahlungen für feindliche Blätter an das neutrale Ausland nicht als gegen das Zahlungsverbot verstößend gelten.